

schen Landtag und Fürst kam es lediglich 1866 beim Truppenausmarsch ins Südtirol (der Fürst übernahm schliesslich den Grossteil der anfallenden Kosten und besänftigte damit den Unmut in der Bevölkerung) und in der Frage der Errichtung einer Spielbank in Liechtenstein. Die Spielbankfrage wurde zweimal aktuell, als die finanziellen Nöte des Landes am grössten waren: Sowohl 1872<sup>49</sup> wie auch 1919<sup>50</sup> hätte eine Mehrheit im Volk die Bewilligung einer Spielbank (Kasino) begrüsst, das Fürstenhaus lehnte aber eine solche aus moralisch-ethischen Gründen entschieden ab. In beiden Fällen gewährte Fürst Johann II. grössere Darlehen, mit denen die finanzielle Notlage des Landes überbrückt und die kritische Stimmung im Volk besänftigt werden konnte.

Auch das Verhältnis zwischen Landesverweser und Landtag war abgesehen von wenigen Konfliktfällen positiv. Die Landesverweser besaßen einen grossen Informationsvorsprung und die Möglichkeit, den Fürsten direkt zu unterrichten. Das brachte sie in eine starke Position. 1894/95 kam es zu einem ernsthaften Konflikt über die Auslegung der Verfassung: Friedrich von Stollwag bestritt das Recht des Landtags (beziehungsweise des Landesausschusses) Petitionen in Verwaltungsangelegenheiten entgegenzunehmen sowie das Recht des

Landtagsbüros, die Landtagsbeschlüsse ohne Zustimmung des Landesverwesers im Volksblatt (das auch Amtsblatt war) zu veröffentlichen. Er untersagte am 26. September 1894 der Zeitung, Mitteilungen des Landtagsbüros zu veröffentlichen – die offizielle Berichterstattung über den Landtag stehe nur der Regierung zu.

In den beiden Juli-Sitzungen des folgenden Jahres wurde die Bewilligung einer Spielbank (Kasino) begrüssigt, das Fürstenhaus lehnte aber eine solche ab. Darauf wurde Landesverweser Stollwag am 5. August zur Berichterstattung nach Wien berufen; als Ergebnis vertagte der Fürst am 19. August 1895 den Landtag. Zur Bewältigung des Konflikts schickte Johann II. den früheren Landesverweser Karl von In der Maur nach Vaduz, der in einer Zusammenkunft mit dem Landesverweser, dem Landtagspräsidenten und mehreren Abgeordneten eine Übereinkunft erzielen konnte, die im wesentlichen die frühere Praxis bestätigte: Die Veröffentlichung der Landtagsprotokolle sollte einvernehmlich erfolgen.<sup>51</sup>

1906/07 kam es anlässlich der Justizreform zu einem heftigen Konflikt zwischen dem Landtag und Landesverweser In der Maur. Der Landtag war mit einer von der Regierung vorgeschlagenen Novelle zur Strafprozessordnung nicht einverstanden, weil er Mängel in Bezug auf

Im Dezember 1906 bot Landesverweser In der Maur seinen Rücktritt an, Fürst Johann II. bekundete ihm sein «vollstes Vertrauen».

